



Bundesverband der Studierenden der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik

Geschäftsstelle:
Claudia Haas
Tempelhofer Ufer 6a
10963 Berlin

Tel.: 030 497 836 95
claudia.haas@ewetel.net

Stellungnahme des Bundesverbandes der Studierenden der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik zu den Anteile des Gebärdensprachunterrichts in den Studiengängen im Bereich der Hörgeschädigtenpädagogik in Deutschland

Der sonderpädagogische Fachbereich der Hörgeschädigtenpädagogik kann in Deutschland an fünf unterschiedlichen Hochschulstandorten studiert werden. In den Städten Hamburg, Köln, Heidelberg, München und Berlin können Studierende den Bereich der Hörgeschädigtenpädagogik oft unter unterschiedlichen Begriffsführungen und unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen studieren. Ihnen gemein ist die inzwischen heterogene Schüler/innenklientel an Schulen, die eine besondere sprachliche Kompetenz von angehenden Lehrer/innen in der Hörgeschädigtenpädagogik fordert. Der Einsatz der Deutschen Gebärdensprache (DGS) spielt im Umgang mit hörgeschädigten Kindern eine wichtige und tragende Rolle. Die Sprachkompetenz der Deutschen Gebärdensprache wird an den folgenden Hochschulen mit einer stark unterschiedlichen Gewichtung gelehrt:

- Humboldt Universität zu Berlin
- Ludwig Maximilian Universität München
- Universität Hamburg
- Universität zu Köln
- Pädagogische Hochschule Heidelberg

Humboldt Universität zu Berlin

Studiengang „Bachelor of Arts: Rehabilitationswissenschaften mit Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik mit Lehramtsoption“ und „Master of Education: Sonderpädagogik“

In dem Studiengang der Humboldt Universität zu Berlin ist die Deutsche Gebärdensprache in der Studienordnung verankert. In Berlin lernen die zukünftigen Lehrer/innen in dem Bereich der Gebärdensprach- und Audiopädagogik im Grundstudium in den Modulen 2, 3 und 4 auf universitärem Niveau DGS:

| | |
|---------|--|
| Modul 2 | Kommunikation und Sprache, enthalten Gebärdensprachlinguistik I und II mit 4 SWS |
| Modul 3 | Aufbau der Deutschen Gebärdensprache (DGS II) mit 8 SWS |
| Modul 4 | Deutsche Gebärdensprache und kontrastiver Sprachvergleich (DGS III) mit 8 SWS |

Die Wahl des Bachelorkombinationsstudiengang „Rehabilitationswissenschaften - Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik“ mit Lehramtsoption fordert als Zulassungsvoraussetzung für die Module 3 und 4 (DGS II/III) Grundfähigkeiten in Deutscher Gebärdensprache, die durch einen Eingangstest nachzuweisen sind. Für Studierende, die über diese Zulassungsvoraussetzungen nicht verfügen, wird ein Propädeutikum angeboten (vgl. Bachelorkombinationsstudiengang „Rehabilitationswissenschaften – Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik“ mit Lehramtsoption als Kernfach, STO Anhang 3)

Ludwig Maximilian Universität, München

Studiengang "Prävention, Integration und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung"

Der neue Studiengang an der LMU in München wurde 2008 eingeführt. Ein Gebärdenspracherwerb ist in der Studienordnung nicht schwerpunktbezogen vorgesehen. In der Prüfungs- und Studienordnung vom August 2008 ist festgehalten, dass „Hörgeschädigtenspezifische Kommunikation" (2 SWS) zwischen Lautsprachbegleitenden und Lautsprachunterstützenden Gebärden zu wählen sind. Eine "Einführung in die Deutsche Gebärdensprache" und ein "Aufbaukurs Lautsprachbegleitende Gebärden"/"Aufbaukurs Lautsprachunterstützende Gebärden" müssen obligatorisch gewählt werden (2 SWS). Darauf aufbauend muss ein "Aufbaukurs Deutsche Gebärdensprache" oder "Schwerhörigenspezifische Kommunikation (einschließlich Kommunikationstaktik), Kommunikationsbarrieren und Bewältigungsstrategien" angewählt werden (je 2SWS). Zum Masterstudiengang ist derzeit noch keine Studienordnung bekannt.

Universität Hamburg

Studiengang "Lehramt Sonderschulen" mit dem Abschluss 1. Staatsexamen

In Hamburg wird in den Fachrichtungen Gehörlosenpädagogik und Schwerhörigenpädagogik insgesamt 6 SWS Deutsche Gebärdensprache (DGS) oder Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG) obligatorisch angeboten. Sie werden in Kursen als DGS/LBG I (Umfang: 2 SWS), DGS/LBG 2 (Umfang: 2 SWS), DGS/LBG 3 (Umfang: 2 SWS) erteilt. Im 1. Staatsexamen werden keine DGS-/LBG-Kenntnisse geprüft und gefordert. Das Angebot reicht m.E. nicht aus, um gebärdensprachkompetent genug für den Unterricht zu werden. Der Studiengang läuft ca. 2013 aus. Kurz darauf wird das Lehrerprüfungsamt geschlossen. Das auslaufende Staatsexamen wird gegenwärtig vom Bachelor/Master -System abgelöst.

Studiengang „BA Lehramt an Sonderschulen“

In Hamburg ist im BA keine Spezialisierung auf Hörgeschädigtenpädagogik möglich. Alle Studierenden belegen dieselben drei Schwerpunkte im BA: Lernen, Sprache, Verhalten. Wenn Studierende sich während des BA's mit Gebärdensprache beschäftigen wollen, müssen sie sich selbst um Möglichkeiten bemühen, die Sprache zu erlernen. Es gibt beispielsweise Sprachkurse am Fachsprachenzentrum der Universität. Man kann freiwillig als Hörer an Sprachkursen des Institut für Deutsche Gebärdensprache (IDGS) teilnehmen. Allerdings ist es schwer überhaupt einen Platz für einen solchen Kurs zu bekommen und diese zeitintensiven Kurse in den Stundenplan eines normalen Lehramtsstudierenden einzuplanen. Darüber hinaus könnten sich Studierende Sprachkurse in DGS selbst finanzieren.

MA-Studiengang in Planung

Ein Master mit Spezialisierung auf Hörgeschädigtenpädagogik soll zum ersten Mal im Wintersemester 2010 angeboten werden. Der Zugang setzt sehr wahrscheinlich Gebärdensprachkenntnisse voraus. Das vorausgesetzte Sprachniveau ist noch nicht bekannt. Bisher ist noch keine Studienordnung veröffentlicht worden, so dass zum jetzigen Zeitpunkt alles noch unklar ist.

Universität zu Köln

Studiengang: „Lehramt für Sonderpädagogik“

In Köln wird noch das *Lehramt für Sonderpädagogik* (Staatsexamen) mit zwei Förderschwerpunkten studiert. Die Studierenden wählen innerhalb der Sonderpädagogik zwei Förderschwerpunkte. Im Schwerpunkt Hören wird DGS I-III (wöchentlich 2 SWS) verpflichtend für alle Studierenden des Fachbereichs im Grundstudium angeboten. Bei der Wahl des Vertiefungsschwerpunkts "Gebärdensprache und ihre Didaktik" im Hauptstudium gibt es ein verpflichtendes Angebot DGS IV-VIII, jeweils 2 SWS.

Pädagogische Hochschule Heidelberg

Lehramt an Sonderschulen (mit Hörgeschädigtenpädagogik als 1. oder 2. Fachrichtung)

An der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg ist die Deutsche Gebärdensprache weder in der Studienordnung noch in Prüfungsordnung festgeschrieben. Im Semester finden jeweils 2 Kurse, ein Grundkurs und ein Aufbaukurs (je 2SWS) statt. Da die Plätze sehr begrenzt sind, können nicht alle Studierenden an diesen Kursen teilnehmen. Das Erlernen der DGS muss außerhalb der Hochschule stattfinden.

Fazit

An den fünf Hochschulen Hamburg, Köln, Heidelberg, München und Berlin in dem Bereich der Hörgeschädigtenpädagogik lernen die Studierenden in sehr unterschiedlichem Maße die Deutsche Gebärdensprache. Viele der Studierenden werden im Rahmen ihrer universitären Ausbildung nicht dazu befähigt mit hörgeschädigten Schüler/innen in der Deutschen Gebärdensprache zu kommunizieren. Studierende müssen ein hohes Eigenengagement neben ihrem Studienplan und zusätzliche Kosten aufbringen, um die Deutsche Gebärdensprache auf einem kommunikativ angemessenem Niveau zu erlernen. Diese Situation gilt es umgehend zu ändern, gerade in Anbetracht der Rahmenrichtlinien der UN Konvention, die gehörlosen Schüler/innen das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität gehörloser Menschen.

Claudia Haas (1. Vorsitzende BSGS e.V.)

Berlin, den 25.5.2010